

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2417 –

Belästigung von Beamtinnen beim Bundeskriminalamt und beim Bundesgrenzschutz (Nachfrage)

In seiner Sendung vom 18. November 1999 berichtete „Kontraste“ darüber, wie eine Polizistin in München durch sexuelle Belästigung und Mobbing in den Selbstmord getrieben wurde. Ihren Schritt begründete die junge Beamtin in einem Abschiedsbrief: „Ich kann mir nicht mehr anders helfen. Ich traue mich nicht mehr nach München, ich habe keine Lust mehr, mich von denen quälen zu lassen.“

„Kontraste“ berichtet über zwei weitere Selbstmorde von Polizeibeamtinnen und fasst eine Studie aus Nordrhein-Westfalen über die Arbeitsbedingungen von Frauen bei der Polizei mit den Worten zusammen: „Nirgendwo werden Mitarbeiterinnen so häufig sexuell belästigt und gemobbt wie bei der Polizei. Jede vierte Polizeibeamtin hat sich schon sexuell belästigt gefühlt. Ein Drittel der Frauen geben Chefs als Belästiger an. Frauen in Männerdomänen haben kaum Chancen auf eine kollegiale Behandlung, solange sie stark in der Unterzahl sind ...“ (Kontraste, 18. November 1999).

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Belästigung von Beamtinnen beim Bundeskriminalamt und beim Bundesgrenzschutz“ (Antwort: Drucksache 14/809) hatte die Bundesregierung im April 1999 auf eine damals gerade stattfindende umfassende Erhebung zur Problematik des Mobbing und der sexuellen Belästigung bei den Polizeibehörden des Bundes hingewiesen.

1. Ist die oben angeführte Untersuchung über sexuelle Belästigung und Mobbing beim Bundesgrenzschutz (BGS) und beim Bundeskriminalamt (BKA) abgeschlossen?

Die umfassende Erhebung zur Problematik der sexuellen Belästigung und des Mobbing als Teil des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, u. a. auch beim Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesgrenzschutz (BGS), ist noch nicht abgeschlossen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 30. Dezember 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wenn ja,
 - a) zu welchen Ergebnissen ist diese Studie gekommen (bitte die wesentlichen Ergebnisse bezogen auf das BKA und den BGS getrennt aufführen),
 - b) welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung wann gegen Mobbing und sexuelle Belästigung zu ergreifen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wenn nein,
 - a) wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss der Durchführung und Auswertung der Erhebung,

Mit dem Abschluss der Durchführung und Auswertung der Erhebung ist frühestens zum Ende des I. Quartals 2000 zu rechnen.

- b) weshalb dauert die Durchführung und Auswertung so lange und sieht die Bundesregierung hier keinen raschen Handlungsbedarf?

Obwohl die Bundesregierung durchaus Handlungsbedarf sieht, gestalteten sich die Durchführung und Auswertung der Erhebung, unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, aufgrund der Beteiligung zahlreicher Behörden und großer Ressorts sehr zeitaufwendig.

4. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Studien, die in einzelnen Bundesländern zum Mobbing und zu sexueller Belästigung durchgeführt worden sind (bitte einzeln nach Bundesländern und deren Landeskriminalämtern, Bereitschaftspolizeien, Kriminalpolizei etc.) aufführen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.